

Informationsblatt: Errichtung von Feuerwehrezufahrten

Seite: 1 von 3

Stand: April 2020

1. Beschilderung der Feuerwehrezufahrt

Feuerwehrezufahrten sind an der Grundstücksgrenze vom öffentlichen Verkehrsraum sichtbar mit dem Hinweisschild D1 nach DIN 4066:1997-07 zu kennzeichnen. Dieses hat mindestens die Abmessungen von 210 mm x 594 mm mit der Aufschrift: „Feuerwehrezufahrt“. Zulässig ist eine zweite Zeile mit dem Zusatz „ständig freihalten“ oder „Halteverbot nach StVO“. Eine Kombination mit Halteverbotsschild 283 nach StVO ist unter Umständen möglich. Sie müssen von der öffentlichen Verkehrsfläche aus erkennbar sein.

Beispiele:



Sofern die Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt auf öffentlichen Flächen erforderlich ist, ist diese bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg, zu beantragen.

Informationsblatt: Errichtung von Feuerwehrezufahrten

Seite: 2 von 3

Stand: April 2020

2. Verriegelungen im Zuge von Feuerwehrezufahrten

Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Magdeburg sind folgende Hinweise hinsichtlich des Aufstellens von Sperrpfosten, Toren oder Schranken im Zuge von Feuerwehrezufahrten zu beachten:

Es ist grundsätzlich die Forderung zu erfüllen, dass den Fahrzeugen von Feuerwehr und Rettungsdienst jederzeit der ungehinderte Zugang zum Gebäude möglich ist. Dies wird dann erfüllt, wenn Sperrpfosten, Tore oder Schranken sich durch bei der Feuerwehr und dem Rettungsdienst vorhandene Systeme freigeben lassen.

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg kommen in Abstimmung mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz nur folgende Systeme zur Entriegelung zum Einsatz:

- a) Dreikant des Überflurhydrantenschlüssels nach DIN 3223:2012-11
- b) Feuerweherschließung (vgl. Technische Anschlussbedingungen Brandmeldeanlagen)
- c) Drehriegelverschluss nach DIN 14925:1983-04
- d) Chipkarte, Transponder, *dafür ist eine spezielle Verschlüsselung vorzusehen, wie sie bereits von der Feuerwehr und dem Rettungsdienst in Magdeburg genutzt wird. Hierzu sind Abstimmungen mit dem Tiefbauamt Magdeburg, Sachgebiet Lichtsignalanlagen erforderlich.*

Da die Feuerwehrezufahrt den ungehinderten Zugang zu einem Objekt sicherstellen muss, können hier in keinem Fall Ausnahmen gewährt werden.

Informationsblatt: Errichtung von Feuerwehrezufahrten

Seite: 3 von 3

Stand: April 2020

3. Rechtsgrundlagen zur Forderung von Feuerwehrezufahrten

Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt

§ 5 - Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoffen

Punkt 3 - Flächen für die Feuerwehr

Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten

§ 31 - Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr

Verwaltungsvorschrift zur Einführung Technischer Baubestimmungen

Anlage A 2.2.1.1/1

Muster-Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau

Punkt 5.2. - Lage und Zugänglichkeit

Muster-Richtlinie über den Bau und Betrieb von Hochhäusern

Punkt 2. - Zufahrten, Durchfahrten, Bewegungsflächen und Eingänge für die
Feuerwehr

4. Hinweise zur Ausführung der Feuerwehrezufahrt:

Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr

DIN 4066:1997-07 Hinweisschilder für die Feuerwehr

DIN 14090:2003-05 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken